



*Fragen Sie Ihren Fahrrad-Fachhändler nach den zusätzlichen Garantiebedingungen des Herstellers Ihres Pedelecs und lassen Sie sich diese in schriftlicher Form aushändigen.*

## 12.2 Garantie der WINORA-STAIGER GmbH

Über die gesetzliche Sachmängelhaftung hinaus garantiert die WINORA-STAIGER GmbH für die Rahmen Qualität, Haltbarkeit und Freiheit von Defekten. Sollten Sie eine Reklamation haben, ist in allen Fällen Ihr Fahrrad-Fachhändler Ihr Ansprechpartner und nimmt Ihre Anfragen entgegen.

Die Garantiezeiten betragen ab Datum des Verkaufs an den Erstkäufer für alle Fahrräder ab dem Modelljahr 2009

- Aluminiumrahmen: 5 Jahre
- Carbonrahmen: 5 Jahre
- vollgefederte Rahmen (Ausnahme Lager und Stoßdämpfer): 5 Jahre

Die WINORA-STAIGER Garantie, ist nicht übertragbar. Sie gilt nur für den Ersterwerber und bei Vorlage des Kunden-Kaufbeleges, sowie eine Ausfertigung des vollständig ausgefüllten Übergabeprotokolls. Die Garantie ist auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Mit der Garantie sind Arbeits- und Transportkosten sowie durch Defekte verursachte Folgekosten nicht gedeckt.

Ausgeschlossen sind Schäden, durch Verschleiß, Vernachlässigung (mangelnde Pflege und Wartung), Sturz, Überbelastung durch zu große Beladung, durch unsachgemäße Montage (nicht Einhaltung der Montage-Vorschriften der Hersteller) und Behandlung sowie durch Veränderung des Fahrrades (An- und Umbau von zusätzlichen Komponenten).

Bei Sprüngen oder Überbeanspruchungen anderer Art, sowie Zuwiderhandlungen gegen Empfehlungen unsererseits oder unserer Fahrrad-Fachhändler besteht kein Garantieanspruch. Näheres zum bestimmungsgemäßen Gebrauch können Sie dem entsprechenden Kapitel in diesem Handbuch entnehmen.

Weitergehende Ansprüche gegen uns, insbesondere solche auf Minderung oder Schadenersatz, werden durch diese Garantie nicht berücksichtigt. Die Durchführung von Garantieleistungen durch die WINORA-STAIGER GmbH bedeutet weder eine Verlängerung, noch einen Wiederbeginn der Garantiezeit.

Bei nicht gerechtfertigten Rücksendungen behalten wir uns vor, eine Pauschale für den uns entstandenen Aufwand zu erheben.

### **WINORA GROUP**

Winora-Staiger GmbH  
D-97404 Schweinfurt  
Tel.: +49 (0) 9721 / 65 01-0  
Mail: [info@winora-group.de](mailto:info@winora-group.de)  
Web: [www.winora-group.de](http://www.winora-group.de)

*Bikes For Life.*

**WINORA  
GROUP**

## 13 Konformitätserklärung

*Bikes for Life.*

**WINORA  
GROUP**

Mit der Konformitätserklärung versichern wir Ihnen, dass Ihr Pedelec alle relevanten Sicherheits- und Gesundheitsrichtlinien nach EU-Standards erfüllt. Dies ist mit dem CE-Kennzeichen direkt auf dem Pedelec gekennzeichnet.

Die Konformitätserklärung finden Sie in der Systemanleitung des Antriebsherstellers.

### 13.1 Gesetzliche Anforderungen

Die Pedelecs erfüllen die Anforderungen der europäischen Gesetzgebung und werden somit als Fahrrad eingestuft. Die Pedelecs entsprechen folgenden gesetzlichen Anforderungen:

- Die Unterstützung ist nur aktiv, wenn der Fahrer selbst in die Pedale tritt.
- Die Unterstützung ist bis zu einem Maximum von 25 km/h aktiv.
- Die gelieferte Nenndauerleistung beläuft sich auf 250 Watt.

Das Pedelec ist ein EPAC (Elektrically Power Assisted Cycle) gemäß EN 15194.

#### Konformität **CE**

Hiermit erklärt der Hersteller Ihres Pedelecs, dass das Produkt alle Anforderungen und sonstigen relevanten Bestimmungen der Richtlinien 2006/42/EC, 2004/108/EC und 2002/24/EC erfüllt.



# Übergabeprotokoll

Bikes for Life.

WINORA  
GROUP

Name, Vorname des Käufers

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnort

Vorwahl

Telefonnummer

Lieferdatum (TT/MM/JJJJ)

Marke

Modell

Rahmennummer/Rahmenhöhe

Typ/Kategorie

Antriebssystem/Wattstunden Akku

Akkubarcodes

Fahrradbarcode

## Bestätigung

Das oben genannte Produkt wurde von mir eingehend geprüft. Die Auslieferung erfolgte vollständig und ohne ersichtliche Schäden. Gebrauchsanweisung mit Pflege- und Wartungshinweisen habe ich erhalten, ich wurde auch mündlich eingewiesen. Mir ist bekannt, dass eine Gewährleistungspflicht des Verkäufers nur für Produktmängel besteht. Für Verschleißschäden, die sich aus der Nutzung des Produktes ergeben, besteht keine Gewährleistung, insbesondere wenn diese als „gebrauchstypisch“ anzusehen sind. Erläuterungen zu typischen Verschleißschäden bei Fahrrädern finden Sie in den entsprechenden Kapiteln der Winora Group Bedienungsanleitung.

Datum/Unterschrift des Käufers

Bemerkungen:

Datum, Stempel und Unterschrift des Fachhändlers

**Übergabeprotokoll für ein neues Fahrrad**

Ein Abschnitt verbleibt bei Ihrem Winora Group Fachhändler, der zweite Abschnitt ist für Ihre Unterlagen bestimmt und verbleibt im Serviceheft.

## Gewährleistung/Haftung

1. Mängelansprüche des Käufers bestehen nur, wenn der Käufer seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten einschließlich der Transportschäden ordnungsgemäß nachgekommen ist.
2. Soweit ein von uns zu vertretender Mangel der Ware vorliegt, sind wir unter Ausschluss der Rechte des Käufers, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis herabzusetzen (Minderung), zur Nacherfüllung verpflichtet, es sei denn, dass wir aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind. Der Käufer hat uns eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren. Die Nacherfüllung kann nach Wahl des Käufers durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung einer neuen Ware erfolgen. Wir tragen im Falle der Mangelbeseitigung die erforderlichen Aufwendungen, soweit sich diese nicht erhöhen, weil der Vertragsgegenstand sich an einem anderen Ort als dem Erfüllungsort befindet. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären. Die Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen, soweit nicht aufgrund des Vertragsgegenstands weitere Nachbesserungsversuche angemessen und dem Käufer zumutbar sind. Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen des Mangels kann der Käufer erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist. Das Recht des Käufers zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt hiervon unberührt. Verschleiß oder Abnutzung in gewöhnlichem Umfang begründen keine Gewährleistungsansprüche.
3. Die Gewährleistungsansprüche des Käufers verjähren ein Jahr nach Ablieferung der Ware bei dem Käufer, es sei denn, wir haben den Mangel arglistig verschwiegen; in diesem Fall gelten die gesetzlichen Regelungen. Unsere Pflichten aus Abschnitt VI Ziff. 4 und Abschnitt VI Ziff. 5 bleiben hiervon unberührt.
4. Wir sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zur Rücknahme der neuen Ware bzw. zur Herabsetzung (Minderung) des Kaufpreises auch ohne die sonst erforderliche Fristsetzung verpflichtet, wenn der Abnehmer des Käufers als Verbraucher der verkauften neuen beweglichen Sache (Verbrauchsgüterkauf) wegen des Mangels dieser Ware gegenüber dem Käufer die Rücknahme der Ware oder die Herabsetzung (Minderung) des Kaufpreises verlangen konnte oder dem Käufer ein ebensolcher daraus resultierender Rückgriffsanspruch entgegengehalten wird. Wir sind darüber hinaus verpflichtet, Aufwendungen des Käufers, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu ersetzen, die dieser im Verhältnis zum Endverbraucher im Rahmen der Nacherfüllung aufgrund eines bei Gefahrübergang von uns auf den Käufer vorliegenden Mangels der Ware zu tragen hatte. Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn der Käufer seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist.
5. Die Verpflichtung gemäß Abschnitt VI Ziff. 4 ist ausgeschlossen, soweit es sich um einen Mangel aufgrund von Werbeaussagen oder sonstiger vertraglicher Vereinbarungen handelt, die nicht von uns herrühren, oder wenn der Käufer gegenüber dem Endverbraucher eine besondere Garantie abgegeben hat. Die Verpflichtung ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn der Käufer selbst nicht aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Ausübung der

Gewährleistungsrechte gegenüber dem Endverbraucher verpflichtet war oder diese Rüge gegenüber einem ihm gestellten Anspruch nicht vorgenommen hat. Dies gilt auch, wenn der Käufer gegenüber dem Endverbraucher Gewährleistungen übernommen hat, die über das gesetzliche Maß hinausgehen.

6. Wir haften uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden. Für Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von uns, unserem gesetzlichen Vertreter oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich gehandelt haben. In dem Umfang, in dem wir bezüglich der Ware oder Teile derselben eine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben haben, haften wir auch im Rahmen dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haften wir allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.
7. Wir haften auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit die Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Wir haften jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.
8. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen, dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung; hiervon unberührt bleibt unsere Haftung gemäß Abschnitt IV Ziff. 2 bis Abschnitt IV Ziff. 5 dieses Vertrages. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
9. Schadensersatzansprüche des Käufers wegen eines Mangels verjähren ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht im Fall von von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen verschuldeten Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wenn wir, unsere gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben, oder wenn unsere einfachen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich gehandelt haben.
10. Bei Mängelrügen dürfen Zahlungen des Käufers nur in dem Umfang zurückgehalten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln steht.